

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	109/ 06- 11
AusIB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau / eines stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Rüsselsheim

M-Nr.: 74/07

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

Frau Annerose Breunig

zur stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk Rüsselsheim für die Dauer von fünf Jahren zu wählen, gemäß § 4 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes.

Begründung:

Gemäß Mitteilung des Amtsgerichtes Rüsselsheim vom 22.02.2007 endete die Amtszeit von Frau Breunig als stellvertretende Schiedsfrau des Schiedsamtes Rüsselsheim zum 15.01.2007.

Nach § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes bleibt die bisherige Schiedsperson bis zum Amtsantritt einer neu gewählten Person bzw. bis zu ihrer Wiederwahl im Amt.

Durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim ist eine entsprechende Wahl herbeizuführen.

Nach § 3 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes müssen Schiedspersonen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Die Eignung ist nach den

Ausführungsbestimmungen des Hessischen Schiedsamtsgesetzes auch darauf abzustellen, ob die Bewerberin oder der Bewerber gut beleumdet ist und einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad hat.

Ebenfalls sollte die Bewerberin oder der Bewerber bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr bereits vollendet und das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Für die Wahl einer Schiedsperson bzw. einer stellvertretenden Schiedsperson bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter (§ 4 Abs. 1 Hess. Schiedsamtsgesetz).

Die in das Amt gewählte Person bedarf der Bestätigung (Ernennung) durch den Vorstand des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat (§ 5 Hess. Schiedsamtsgesetz).

Frau Breunig wurde am 22.11.2001 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim zur stellvertretenden Schiedsfrau gewählt. Ihre Ernennung durch das Amtsgericht Rüsselsheim erfolgte am 16.01.2002.

Neben der Funktion der stellvertretenden Schiedsfrau wurde Frau Breunig die Geschäftsführung des Schiedsamtes Rüsselsheim übertragen.

Schiedsman für den Schiedsbezirk Rüsselsheim ist seit 11.08.2005 Herr Erhard Schnürer.

Gegen eine Wiederwahl von Frau Breunig bestehen seitens des Amtsgerichtes sowie des Magistrates keine Bedenken.

Rüsselsheim, den 20.3.2007

Jo Dreiseitel
Bürgermeister